

## Protokoll

über die Sitzung **Orsrates der Ortschaft Mühlenfelder Land** am Mittwoch, **09.12.2020**, 19:35 Uhr, im Vereinshaus des **TSV Mühlenfeld, Am Stadion 1 A, 31535 Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen**

Anwesend:

**Ortsbürgermeister/in**

Herr Heinz-Günter Jaster

**Stellv. Ortsbürgermeister/in**

Herr Norbert Schiller

**Mitglieder**

Herr Thorsten Geisler

Herr Frank Hahn

Herr Benjamin Hoppe

Frau Magdalena Itrich

Frau Annika Kirchhoff

Herr Arndt Linnemann

Herr Manfred Oelkers

Herr Clemens Scharnhorst

Herr Falko Martin Wolf

**Verwaltungsangehörige/r**

Frau Simone Bischoff

Protokoll

Zuhörer/innen

3 Personen

Sitzungsbeginn: 19:35 Uhr

Sitzungsende: 20:56 Uhr

## Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.11.2020
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Initiativantrag des Orsrates der Ortschaft Mühlenfelder Land auf Baulandausweisung in den Stadtteilen Borstel und Nöpke **2020/188**
- 6 Flächennutzungsplanänderung Nr. 43 "Vor dem Linnenbal- **2020/263**

ken"  
- Beschluss zu den Stellungnahmen  
- Auslegungsbeschluss

7 Sitzungstermine für 2021

8 Anfragen

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Herr Ortsbürgermeister Jaster eröffnet die Sitzung des Orsrates der Ortschaft Mühlenfelder Land um 19:35 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

**2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.11.2020**

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land fasst folgenden

**Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.11.2020 wird bei zwei Enthaltungen einstimmig genehmigt.

**3. Berichte und Bekanntgaben**

Keine Berichte und Bekanntgaben.

**4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Ein Elternvertreter stellt die Frage, ob es Neuerungen zur Verkehrs- und Parksituation vor der Kita in Borstel gibt.

Zu dem gleichen Thema hat eine Bürgerin im September eine Anfrage an die Stadtverwaltung gestellt und erkundigt sich nach dem Sachstand.

Herr Jaster gibt bekannt, dass das Thema unter TOP 8 behandelt wird.

**5. Initiativantrag des Orsrates der Ortschaft Mühlenfelder Land auf Baulandausweisung in den Stadtteilen Borstel und Nöpke 2020/188**

Herr Hahn schlägt vor, den Text in der Beschlussvorlage zu ändern und einen entsprechenden Änderungsantrag zu stellen:

**Änderungsvorschlag:**

**Beschlussvorschlag**

1. Dem Antrag des Orsrates der Ortschaft Mühlenfelder Land auf Baulandausweisung in den Stadtteilen Borstel und Nöpke wird zugestimmt. Für den Stadtteil Borstel soll für die im Flächennutzungsplan dargestellte Entwicklungsfläche „Östlich Bruchlandsweg“ ein Bebauungsplan für eine Bautiefe aufgestellt werden, der die aktuell vorhandenen Bedarfe aus den Stadtteilen Borstel und Nöpke gleichermaßen abdeckt. ~~Nach Bebauung von 80 % der Baugrundstücke mit Wohnhäusern (Fertigstellung Rohbau) des Bebauungsplans „Östlich Bruchlandsweg“~~ Für den Stadtteil Nöpke soll ein Bebauungsplanverfahren für

die im ~~Flächennutzungsplan~~ in der Anlage dargestellte Entwicklungsfläche „~~Östlich Nöpke Straße~~“ „Westlich Torweg“ in Nöpke aufgestellt werden.

Hinzugefügt werden soll:

4. Die beiden Verfahren auf Baulandausweisung sollen in getrennten Drucksachen weiterbearbeitet werden.

Dem Änderungsantrag wird einvernehmlich zugestimmt.

6. **Flächennutzungsplanänderung Nr. 43 "Vor dem Linnenbalken"** 2020/263  
- Beschluss zu den Stellungnahmen  
- Auslegungsbeschluss

### Beschlussvorschlag

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 43 „Vor dem Linnenbalken“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2020/263 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2020/263 ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 43 „Vor dem Linnenbalken“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, einschließlich Begründung mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land fasst folgenden

### Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig genehmigt.

### 7. **Sitzungstermine für 2021**

- 13.01.2021
- 21.04.2021
- 14.07.2021
- 03.11.2021 („Konstituierende Sitzung“)

### 8. **Anfragen**

Frau Bischoff verliest die Stellungnahme des Sachgebietes 325 -Verkehr und KFZ-Zulassung-, Sachbearbeiter Herr Gleue vom 01.12.2020 zur „Verkehrs- und Parksituation vor der Kita in Borstel“. Die entsprechende Stellungnahme ist als **Anlage 1** dem Protokoll beigelegt.

Es folgt ein reger Meinungsaustausch mit verschiedenen Lösungsansätzen.

Die Sitzung wird um 20:18 Uhr für 5 Minuten unterbrochen.

Herr Jaster eröffnet nach einer Sitzungsunterbrechung die Sitzung erneut um 20:23 Uhr.

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land hält es für sinnvoll, zunächst keine Regelung zur Änderung der Verkehrs- und/oder Parkraumsituation zu beschließen. Herr Jaster wird über Herrn Gleue einen kurzfristigen Ortstermin mit Kita-Leitung, Elternvertretern, Anwohnern, Mitgliedern der Ortsfeuerwehr, Mitgliedern des Ortsrates und Mitarbeitern der Stadtverwaltung veranlassen.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Jaster den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:35 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 17.12.2020



**Sachgebiet 325 - Verkehr und KFZ-Zulassung**  
**Sachbearbeiter: Herr Gleue**

---

Neustadt a. Rbge., 1. Dezember 2020

### **Verkehrs- und Parksituation vor der Kita in Borstel**

#### **Ausgangslage:**

Die Verkehrs- und Parksituation rund um die an der Straße „An der Schule“ gelegenen Kita in Borstel führt immer wieder zu Beschwerden bei der Stadtverwaltung.

Gemäß diverser Meldungen werden regelmäßig verbotenerweise Fahrzeuge im Haltverbot, in der Zufahrt zum Feuerwehr-Gerätehaus oder direkt vor dem Eingangstor der Kita abgestellt. Sogenannte „Elterntaxis“ behindern und gefährden Kinder, Fahrradfahrer und Fußgänger.

Um die Situation zu verbessern wurde an die Stadt Neustadt der Vorschlag herangetragen, die Verkehrsführung zu ändern und die Einfahrt in der Straße „An der Schule“ nur noch aus einer Richtung zu erlauben. Dieser Vorschlag wurde von der Verwaltung wie folgt geprüft.

---

#### **Mögliche Schritte:**

##### **Anordnung einer Einbahnstraße:**

Nach Einschätzung der Verwaltung ist die Realisierung einer Einbahnstraße aus verkehrlicher Sicht grundsätzlich möglich. Mit der Straße „Im Or“ ist eine nahegelegene Parallelstraße vorhanden. Der ÖPNV nutzt die Straße „An der Schule“ nicht.

Um den Verkehrsfluss zu ordnen erscheint die Ausweisung einer Einbahnstraße mit Zufahrt aus Richtung Nöpke und ein Verbot der Einfahrt aus Richtung Borsteler Straße (Kreisstraße 302) mit dem Zusatz „Radfahrer frei“ sinnvoll. Die Beschilderung der Tempo 30-Zone bliebe ungeachtet davon bestehen.

Gleichzeitig ergeben sich durch eine Einbahnstraßenregelung aber auch nicht unerhebliche Nachteile. Vor allem mit Blick auf die Zufahrt zur Freiwilligen Feuerwehr.

Da das Gerätehaus für private PKWs dann nur noch aus einer Richtung anfahrbar wäre, müssten im Alarmfall anrückende Feuerwehrkameraden einen Umweg in Kauf nehmen und würden wertvolle Zeit verlieren.

Darüber hinaus würde die Ausweisung einer Einbahnstraße zu einer Verkehrszunahme in der Straße „Im Or“ und vor den dortigen Bushaltestellen führen.





### **Parkmöglichkeit in einen Gehweg wandeln:**

Optional könnte auch das derzeit noch erlaubte Parken und Halten auf dem knapp zwei Meter breiten Seitenstreifen zwischen Kita und Fahrbahn durch bauliche Veränderungen verhindert werden, beispielsweise durch das Setzen von Pollern. Dadurch würde zwischen der Einmündung in die Borsteler Straße (Briefkasten) und dem Feuerwehrgerätehaus ein optisch abgetrennter Bereich entstehen, der als sicherer Gehweg genutzt werden kann.

Ob das Parken auf der gegenüberliegenden Straßenseite vor der Hecke und der Scheune dann gestattet werden kann, hängt mit der dadurch verbleibenden Fahrbahn-Restbreite zusammen. Damit Fahrzeuge dort parken dürfen, muss die Rest-Breite der Fahrbahn gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) mindestens 3,05 Meter betragen. Dies müsste gesondert geprüft werden.

Doch auch diese Regelung hat nicht nur Vorteile: Im Kita-Nahbereich würden weniger Parkplätze zur Verfügung stehen. Das Parkraumproblem wäre nicht final gelöst, sondern würde sich lediglich in andere Bereiche und umliegende Straßenzüge verlagern, beispielsweise an die Kreisstraße 302 oder in die Straße „Im Or“.

### **Fazit:**

Eine - in welcher Form auch immer - getroffene Änderung der Verkehrs- und Parksituation im Nahbereich der Kita in Borstel hat immer auch weitergehende Auswirkungen. Eine Lösung zur breiten Zufriedenheit gibt es bei verkehrsregelnden Maßnahmen nur selten.

Bei der Entscheidung muss auch bedacht werden, dass es sich bei der ausgangs geschilderten Verkehrs- und Parkproblematik um ein temporäres Problem handelt, das lediglich unter der Woche für nur etwa eine Stunde täglich auftritt. Eine verkehrsregelnde Maßnahme, wie die Ausweisung einer Einbahnstraße, gilt aber rund um die Uhr. Eine Möglichkeit wäre also auch, die Ist-Situation beizubehalten.

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land wird aufgrund der geschilderten Problematik um Stellungnahme gebeten, ob er eine Änderung der Ist-Situation - und wenn ja, welche - mitträgt. Sollte eine Regelung zur Änderung der Verkehrs- und/oder Parkraumsituation vom Ortsrat beschlossen werden, würde die Verwaltung diese umsetzen.

Im Auftrag

Benjamin Gleue

